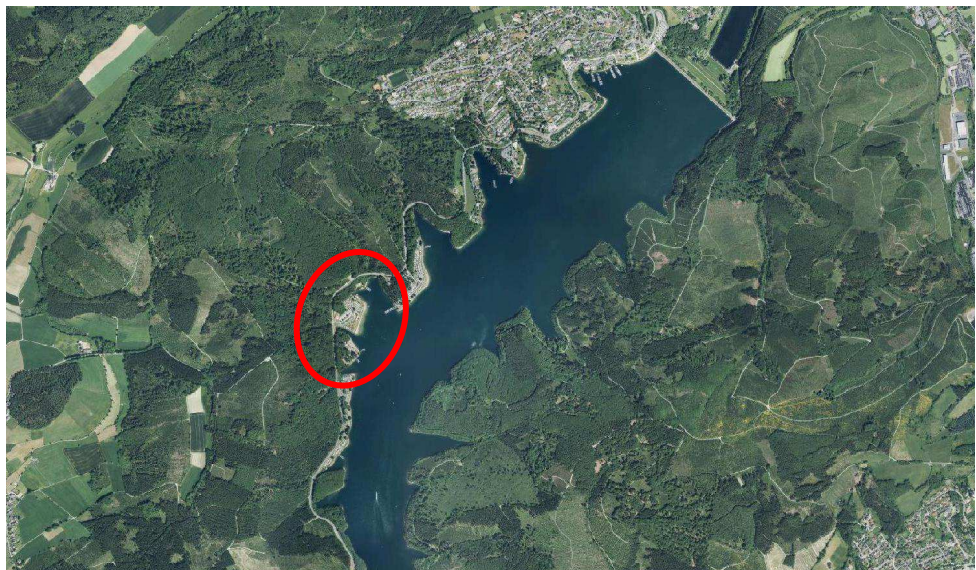


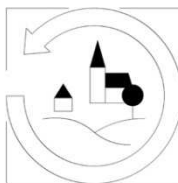
Artenschutzrechtliche Prüfung



zum
Bebauungsplan Nr. L 16 "Nordic Ferienpark"
der Stadt Sundern

Satzungsfassung

Stand: August 2018



Büro für Stadtplanung, Dorferneuerung und Architektur

Dipl.-Ing. Lothar Beltz
Architekt + Stadtplaner

Sternstraße 50 34414 Warburg Tel/Fax: 05641-1784/8279
E-Mail: ArchBeltz@gmx.de www.beltz-architekt-stadtplaner.de

Auftraggeber: Sorpesee GmbH
Hakenbrinkweg 19
59846 Sundern
www.sorpesee.de

Bearbeitung: Büro für Stadtplanung, Dorferneuerung
und Architektur
Dipl.-Ing. LOTHAR BELTZ
Sternstraße 50
34414 Warburg
Tel.: 05641-1784, Fax: 05641-8279
archbeltz@gmx.de
www.beltz-architekt-stadtplaner.de

Bearbeiter/innen: Dipl.-Ing. Lothar Beltz
Dipl.-Geogr. Maria Theresia Herbold

INHALT

Artenschutzrechtliche Prüfung

1	Artenschutzrechtliche Vorprüfung	1
2	Rechtlicher Rahmen und Methodik	1
3	Vorhabensbeschreibung, Wirkraum und Wirkungsprognose	3
3.1	Beschreibung des Vorhabens und Wirkraumes	3
3.2	Prognose der Wirkfaktoren	3
4	Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorprüfung	4
5	Zulässigkeit des Vorhabens	7
	Anhang	

Artenschutzrechtliche Prüfung

1 Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Mit der Aktualisierung des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) im Jahr 2010 wurde der besondere Artenschutz in Deutschland gesetzlich konkretisiert und an die europäischen Vorgaben angepasst. Den Bestimmungen des BNatSchG folgend ist daher bei Bauleitplanungen zu prüfen, ob der Erhaltungszustand artenschutzrechtlich relevanter Arten entsprechend § 44 Abs. 5 BNatSchG verschlechtert oder deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden. Dabei sind die verschiedenen Schutzkategorien nach internationalem und nationalem Recht zu beachten. Die sich daraus ergebenden Artengruppen werden im § 7 Abs. 2 BNatSchG unter Berücksichtigung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92 / 43 / EWG), Vogelschutz-Richtlinie (EU-VSRL, Richtlinie 2009 / 147 / EG), EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, EG Nr. 338 / 97) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) definiert.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. L 16 "Nordic Ferienpark" wird eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt, um zu verhindern, dass sich, bedingt durch das Bebauungsplanvorhaben, der Erhaltungszustand lokaler Populationen streng geschützter Arten (Anhang IV der FFH-Richtlinie) sowie europäischer Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie) verschlechtert, oder deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden.

2 Rechtlicher Rahmen und Methodik

Bei Artenschutzprüfungen sind die verschiedenen Schutzkategorien nach internationalem und nationalem Recht zu beachten. Die sich daraus ergebenden Artengruppen werden im § 7 Abs. 2 BNatSchG unter Berücksichtigung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, Richtlinie 92 / 43 / EWG), Vogelschutz-Richtlinie (EU-VSRL, Richtlinie 2009 / 147 / EG), EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO, EG Nr. 338 / 97) und der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) definiert.

Da eine Berücksichtigung aller streng geschützten Arten bei den entsprechenden Verfahren in der Planungspraxis nicht möglich ist – streng genommen müssten auch häufige Arten wie Kohlmeise, Buchfink, Amsel etc. einbezogen werden – hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz in NRW (LANUV NRW) eine



naturschutzfachliche begründete Auswahl getroffen (Kiel, 2007)¹. Diese in NRW als „planungsrelevante Arten“ bezeichnete Taxa (aktuell 213) sind im Fachinformationssystem „Geschützte Arten in NRW“ des LANUV NRW veröffentlicht.

Die Artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt auf der Grundlage der „Gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010“ (MWEBWV & MKULNV).

Demnach umfasst der Ablauf und Inhalt einer Artenschutzprüfung die folgenden drei Stufen:

Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)

In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.

Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.

Stufe III: Ausnahmeverfahren

In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

(MWEBWV & MKULNV)²

¹ KIEL, E.-F. (2007): Erhaltungszustand der FFH-Arten in Nordrhein-Westfalen. Natur in NRW 2, 12-17.

² MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW) & MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW): Gemeinsame Handlungsempfehlung zum „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010

3 Vorhabensbeschreibung, Wirkraum und Wirkungsprognose

3.1 Beschreibung des Vorhabens und Wirkraumes

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. L 16 "Nordic Ferienpark" in Sundern impliziert die planungsrechtliche Absicherung sowohl des Bestandes als auch der Umstrukturierung der Campingplatzanlage "Nordic Ferienpark". Der Planbereich wird bereits als Campingplatz genutzt, hauptsächlich als Dauercampingplatz. Mit der Umstrukturierung sollen die vorhandenen Holzhäuser um weitere ergänzt werden und der Dauercampingbereich an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden. Das Zelten soll nicht mehr zugelassen werden.

Als Wirkraum wird der Bereich bezeichnet, der durch die Wirkungen des geplanten Vorhabens direkt beeinflusst wird. Diese Wirkungen sind nicht nur innerhalb des Plangebiets zu erwarten sondern auch in der unmittelbaren Umgebung.

Der Wirkraum umfasst die an den Campingplatz angrenzenden Waldflächen, die im Westen von der Landstraße begrenzt sind. Im Osten greift der Wirkraum auf die Wasserfläche des Sorpesees zu. Nördlich und südlich des "Nordic Ferienparks" liegen weitere Campingplätze am Sorpensee.

3.2 Prognose der Wirkfaktoren

Die Nutzung des Planbereiches als Campingplatz beeinträchtigt die angrenzenden Landschaftsstrukturen.

Im Rahmen der Artenschutzprüfung wird geprüft, ob die Wirkungen des Vorhabens (Wirkfaktoren) dazu führen können, dass Exemplare einer europäisch geschützten Art erheblich gestört, verletzt oder getötet werden. Dabei sind alle bau- und betriebsbedingten Wirkfaktoren zu berücksichtigen.

Vorhabensbedingt ist mit dem Aufstellen neuer Holzhäuser zu rechnen. Des Weiteren wird der Parkplatz erweitert und der Dauercampingplatz umgestaltet. Da der Planbereich bereits als Campingplatz mit Parkplatz und Gebäuden für die Gastronomie bzw. Verwaltung genutzt wird, ist nicht mit einem gravierenden Verlust von Habitat- und Biotopstrukturen auszugehen. Mit der Umstrukturierung ist eine durchgehende Begrünung des Wochenendplatzes und des Parkplatzes vorgesehen. Die Besucherzahlen und somit die Verkehrsbelastung wird aufgrund der veränderten Ausrichtung der Anlage gleich bleiben.

Mit der Durchführung von Baumaßnahmen ist immer auch mit einer temporären Verlärmung des Umfeldes zu rechnen. Lärm hat für viele Tierarten eine vergrämende Wirkung, die nicht nur den Eingriffsraum sondern auch das Umfeld betrifft. Die geplanten Bau- und Umbauarbeiten werden aus betriebswirtschaftlichen Gründen außerhalb der Sommersaison durchgeführt, also auch außerhalb der Brutzeit.

4 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Vorprüfung

Bei der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurde über das Naturschutz-Fachinformationssystem NRW des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV)³ das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten überprüft.

Nach dem Fachinformationssystem NRW der LANUV besteht **kein Nachweis** planungsrelevanter Arten für das Bebauungsplangebiet "Nordic Ferienpark" in Sundern.

Mit Hilfe dieses Naturschutz-Fachinformationssystems NRW werden die potentiell vorkommenden planungsrelevanten Arten für das Messtischblatt 4613 (Balve) selektiert. Das Ergebnis ist eine Liste der planungsrelevanten Arten für dieses Messtischblatt mit Angaben zu dem Status und dem Erhaltungszustand jeder Art.

Eine weitergehende Auswahl erfolgt über die in Frage kommenden Lebensraumtypen:

- Laubwälder mittlerer Standorte
- Fettwiesen und -weiden
- Stillgewässer
- Gebäude

Die tatsächlich vorhandenen Biotope entsprechen nur annähernd den ausgewählten Lebensräumen, diese beinhalten jeweils deutlich umfangreichere und vielfältigere Biotoptypen als tatsächlich in diesem Untersuchungsraum vorkommen.

³ LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2010): @LINFOS – Landschaftsinformationssammlung. <http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm>, zuletzt abgerufen am 27.11.2012.

Als planungsrelevant werden für das Messtischblatt 4613 (Balve) und die Lebensräume Laubwälder mittlerer Standorte, Fettwiesen, Gebäude und Stillgewässer insgesamt 28 Arten genannt: 1 Fledermausart, 25 Vogelarten und 2 Amphibienarten (siehe Anhang). Von diesen Arten werden die vertiefend betrachtet, denen ein Hauptvorkommen attestiert wird (nach MUNLV, 2007)⁴.

Vögel

Feldlerche - Die Feldlerche brütet im offenen Gelände mit weitgehend freiem Horizont. Sie favorisiert niedrige sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen. Die Verteilung und dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Als Bodenbrüter herrschen für die Feldlerche optimale Bedingungen bei einer Vegetationshöhe von 15 bis 25 cm und einer Bodenbedeckung von 20 bis 50 %.

Für die Feldlerche bietet der Planungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen.

Mehlschwalbe – Die Mehlschwalbe lebt als Kulturfolger in menschlichen Siedlungsbereichen. Als Koloniebrüter bevorzugt sie frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.

Für die Mehlschwalbe bietet der Planungsraum eingeschränkte Jagdmöglichkeiten.

Turmfalke - Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Er meidet geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.

Für den Turmfalken bietet der Planungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen.

⁴ MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen. Essen.

Rauchschwalbe – Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.

Für die Rauchschwalbe bietet der Planungsraum keine geeigneten Habitatstrukturen.

Für die waldbewohnenden Vogelarten bietet der Planungsraum keine geeigneten Lebensräume an:

Waldlaubsänger - Der Waldlaubsänger lebt bevorzugt in ausgedehnten alten Laub- und Mischwäldern mit einem weitgehend geschlossenen Kronendach der Altbäume.

Waldschnepfe - Waldschnepfen sind scheue Einzelgänger, die sich am Tag verstecken und meist erst ab der Abenddämmerung und in der Nacht aktiv werden. Die Art kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor.

Waldkauz - Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten.

Amphibien

Geburtshelferkröte - In Nordrhein-Westfalen besiedelt die Geburtshelferkröte vor allem Steinbrüche und Tongruben in Mittelgebirgslagen. Als Absetzgewässer für die Larven werden unterschiedliche gewässertypen genutzt: sommerwarme Lachen und Flachgewässer, Tümpel und Weiher sowie sommerkühle, tiefe Abtragungsgewässer.

Für die Geburtshelferkröte bietet der Planungsraum keine geeigneten Lebensräume.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass durch das Vorhaben keine artenschutzrechtlich relevanten Auswirkungen auf planungsrelevante Arten gemäß § 44 BNatSchG zu erwarten sind.

Für die potentiell vorkommenden Arten mit einem Hauptvorkommen in den relevanten Lebensräumen sind keine negativen Beeinträchtigungen von lokalen Populationen oder Individuen erkennbar.



Aus diesem Grund ist eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände sowie ein Ausnahmeverfahren nicht notwendig.

5 Zulässigkeit des Vorhabens

Für die streng und besonders geschützten Arten gemäß § 44 BNatSchG werden die Verbotstatbestände nach § 44 (1) BNatSchG nicht erfüllt.

Da eine dauerhafte Gefährdung der jeweiligen lokalen Populationen ausgeschlossen werden kann, wird sich der Erhaltungszustand der Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern.

Eine vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (Stufe II) sowie ein Ausnahmeverfahren (Stufe III) sind nicht notwendig.

Somit ist das geplante Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig, es bestehen keine artenschutzrechtlichen Bedenken.

Anhang

Planungsrelevante Arten für Quadrant 4 im Messtischblatt 4613

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen , Laubwälder mittlerer Standorte, Gebäude, Fettwiesen und -weiden, Stillgewässer.

Art		Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Bem.	LauW/mitt	Gebaeu	FettW	StillG
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name							
Säugetiere								
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Nachweis ab 2000 vorhanden	G		Na	FoRu!	(Na)	(Na)
Vögel								
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)		(Na)	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)		(Na)	
Aegolius funereus	Raufußkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)		(Na)	
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁				FoRu!	
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G					FoRu
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)			
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na		(Na)	
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)		Na	
Ciconia nigra	Schwarzstorch	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		(FoRu)			Na
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U			FoRu!	(Na)	Na
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na			
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na		(Na)	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na		(Na)	
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			FoRu!	Na	
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁			FoRu!	Na	Na
Lanius collurio	Neuntöter	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G ₁				(Na)	
Milvus milvus	Rotmilan	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)		Na	
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(Na)	FoRu	Na	
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na		(Na)	
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRu	FoRu	(Na)	
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		FoRu!			
Picus canus	Grauspecht	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁		Na		(Na)	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		FoRu!			
Streptopelia turtur	Turteltaube	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U ₁		FoRu		(Na)	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G		Na	FoRu!	(Na)	
Amphibien								
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	S		Ru	(Ru)	(Ru)	FoRu!
Bufo calamita	Kreuzkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U					FoRu